

Der Weg zum Fachkundeerwerb

Wenn Sie als Ärztin oder Arzt Röntgenstrahlung am Menschen anwenden oder die rechtfertigende Indikation zur Anwendung von Röntgenstrahlen stellen möchten, benötigen Sie die entsprechende Fachkunde im Strahlenschutz nach der „[Richtlinie Fachkunde und Kenntnisse im Strahlenschutz bei dem Betrieb von Röntgeneinrichtungen in der Medizin und Zahnmedizin](#)“.

So gestaltet sich Ihr Weg zum Fachkundeerwerb:

1. Schritt

Erwerb der Kenntnisse

durch Besuch eines 8-stündigen Kurses im Strahlenschutz
(mit dem absolvierten Kenntniskurs dürfen unter ständiger Aufsicht und Kontrolle eines fachkundigen Arztes bereits Röntgenstrahlen angewendet werden)



dann erst

2. Schritt

Nach Erwerb der Kenntnisse
Erwerb der Sachkunde

und

Teilnahme an **Kursen im Strahlenschutz:**

1. **Grundkurs (24 h)**
2. **Spezialkurs (20 h)**
3. Je nach Anwendungsbereich sind ggf. weitere Spezialkurse nötig, z.B. CT-Kurs/Interventionskurs



Ausstellen des **Sachkundezeugnisses** durch die fachkundige Person ([hier finden Sie das Formular mit UMM-Briefkopf](#), [hier ein externes Formular der Landesärztekammer BWL](#))

3. Schritt

Antragstellung bei der Bezirksärztekammer Nordbaden
([hier Antragsformular](#))



Nach Überprüfung Ihres Antrags **bescheinigt** die Bezirksärztekammer bei Erfüllen der Anforderungen die entsprechende **Fachkunde** (nach Begleichung der dafür erhobenen Gebühr).



Ebenfalls im [Intra-](#) und [Internet](#) sowie bei unserem [Kooperationspartner medical solutions](#) finden Sie Angebote zu Grund- und Spezialkursen.

Ab diesem Zeitpunkt:

Aktualisierung der Fachkunde mindestens alle 5 Jahre (Kursangebote wie oben).

Angebote und nähere Informationen zu Kenntniskursen finden Sie im [Intra-](#) und [Internet](#) der Stabsstelle Medizinische Physik und zentraler Strahlenschutz sowie bei unserem [Kooperationspartner medical solutions](#)

